

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die von der Bundesregierung geplante [Abschaffung der Kostenheranziehung](#) von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe wird von Sachverständigen unterschiedlich beurteilt. Bei einer **öffentlichen Anhörung** des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Montagnachmittag nahmen folgende Sachverständige teil.

- Maïke *Brummelman*, Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (CJD)
- Juliane *Meinhold*, Paritätischer Gesamtverband
- Sebastian *Hainski*, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
- Marie *Hesse*, Bayerisches Landesjugendamt
- Josef *Koch*, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- Laurette *Rasch*, Verein Careleaver
- Gila *Schindler*, Fachanwältin für Sozialrecht
- Michael *Wagner*, Jugendamtsleiter in Memmingen (Baden-Württemberg)
- Jörg *Freese*, Deutscher Landkreistag

Sie bezeichneten das Vorhaben **mehrheitlich als richtiger Schritt**. Jedoch würden jene jungen Menschen davon nicht profitieren, die eine Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung oder eine geförderte Ausbildung über das Arbeitsamt beziehungsweise das Jobcenter absolvieren oder in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme sind. Die Kritik anderer Sachverständiger an dem Entwurf zielte darauf ab, dass damit eine Verselbständigung der Jugendlichen erschwert werde und sie teils bessergestellt würden als Jugendliche, die eine Ausbildung machen und im Elternhaus leben.

Gedanken der Inklusion gerecht werden

Maïke *Brummelman* sprach von einem wichtigen Schritt auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe „des betroffenen Personenkreises“. Um dem Gedanken der Inklusion gerecht zu werden, sei es aber geboten. „für alle jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe Benachteiligungen abzuschaffen“. So sieht es auch Juliane *Meinhold*: Wer eine Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung oder eine geförderte Ausbildung über das Arbeitsamt oder Jobcenter absolviert oder in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme sei, erhalte keine sozialversicherungspflichtige Ausbildungsvergütung, sondern eine Netto-Unterhaltszahlung. Diese werde als **Ausbildungsgeld** bezeichnet und zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfeleistung herangezogen.

Auch Gila *Schindler* sprach diese **Regelungslücken** an. Ob und in welcher Höhe das gewährte „Ausbildungsgeld“ angerechnet wird, werde von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unterschiedlich bewertet. Die Betroffenen seien so einem Gefühl der **behördlichen Willkür** ausgesetzt, das für junge Menschen regelmäßig noch viel schwerer zu ertragen sei, als für lebenserfahrenere Personen.

Kinder- und Jugendliche in Jugendhilfe nicht bestrafen

Die Möglichkeit, finanzielle Rücklagen für den Übergang in ein eigenständiges Leben und eine sichere Existenz zu bilden, müsse für alle jungen Menschen und für jede Form von Einkommen gelten, forderte Sebastian *Hainski*. Es brauche eine **Entbürokratisierung der Kinder- und Jugendhilfe**, „sodass benötigte Hilfe auch wirklich bedingungslos und bedürfnisorientiert bei allen jungen Menschen in unserer Gesellschaft ankommt“.

Josef *Koch* stimmte dem Gesetzentwurf und seinen Zielsetzungen vollumfänglich zu. Die Heranziehung bestrafe Jugendliche und junge Erwachsene dafür, in der Jugendhilfe zu sein, befand er. *Koch* verwies zugleich darauf, dass die Hauptgründe für eine Unterbringung Jugendlicher und junger Erwachsener in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie eine Gefährdung des Kindeswohls sowie eine **Unterversorgtheit der jungen Menschen** sei. Davon zu reden, dass die Unterbringung wie in einem Ferienhaus bei freier Kost und Logis erfolge, sei angesichts der massiven Belastungen und Benachteiligungen dieser jungen Menschen falsch.

Vor dem Hintergrund der besonderen Biografien und der Lebensbedingungen, die ursächlich für das Aufwachsen in stationärer Jugendhilfe waren, sei die Kostenheranziehung eine weitere Hürde und **keine Unterstützung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung**, befand Laurette *Rasch*. Kostenheranziehung in jeder Form widerspräche auch dem im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verankerten Inklusionsgedanken, demzufolge die Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen gelten und diese unterstützen sollen.

Absenkung der Kostenheranziehung auf 25 Prozent ausreichend

Aus Sicht von Marie *Hesse* kann die Abschaffung der Kostenheranziehung durchaus eine Motivation der jungen Menschen zur Aufnahme von Erwerbstätigkeiten darstellen. Für die Jugendämter sei damit auch eine **Verwaltungsvereinfachung verbunden**. Allerdings, so *Hesse* weiter, sei die Kostenheranziehung geeignet, um junge Menschen darauf vorzubereiten, ihr Einkommen im Hinblick auf Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung einzuteilen. Falls dies künftig weg, müsse von einem zusätzlichen pädagogischen Bedarf ausgegangen werden.

Ähnlich argumentierte Michael *Wagner*. Die Kostenabschaffung **erschwere die Verselbständigung** der jungen Menschen. Erst wenn sie aus der stationären Jugendhilfe hinaus und in die erste eigene Wohnung ziehen, würden sie lernen müssen, dass das verdiente Geld zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes verwendet werden müsse. Auch könne der Anreiz, den Schritt in ein selbstständiges Leben zu wagen, damit reduziert werden, gab er zu bedenken.

Als Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände räumte Jörg *Freese* ein, dass die Haltung in den Kommunen zu dieser Fragestellung nicht einheitlich sei. „Weit überwiegend“ werde aber die **Komplettabschaffung abgelehnt**. Der nicht zu leugnenden insgesamt schwierigen Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der stationären Jugendhilfe oder in Pflegefamilien werde

bereits durch die Absenkung der Kostenheranziehung auf 25 Prozent ausreichend Rechnung getragen.

Quelle: Heute im Bundestag (hib) Nr. 528/2022 vom 10.10.2022